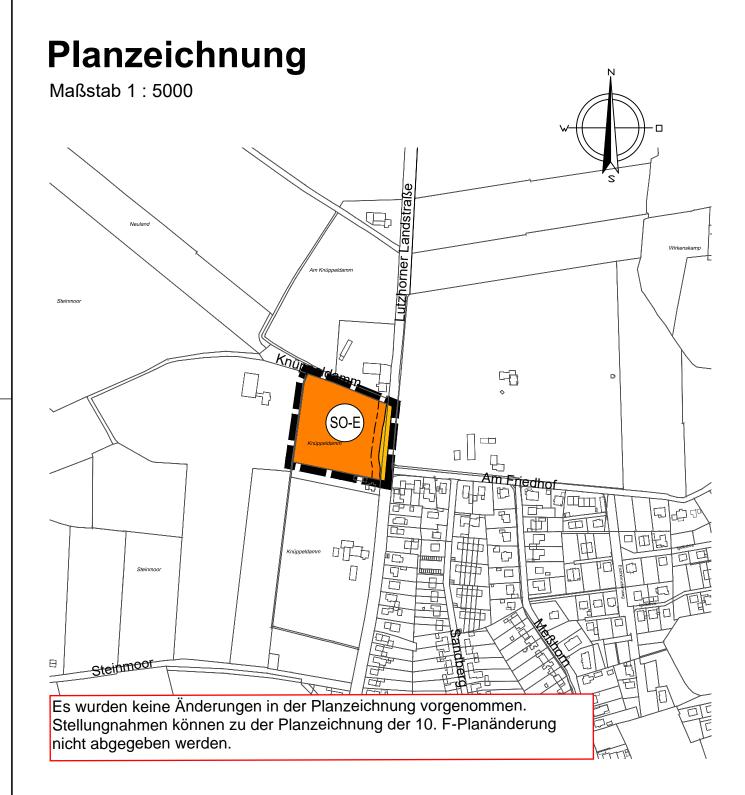
10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt

- Vollversorger am Knüppeldamm -



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



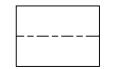
Sonstiges Sondergebiet Einzelhandel

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Überörtlicher Straßenverkehr hier: Kreisstraße "Lutzhorner Landstraße"

3. Verkehrsflächen



Anbauverbotszone zur Kreisstraße Regelbreite: 15 m ab Fahrbahn

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28.06.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am durch Abdruck in der Barmstedter Zeitung.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 12.02.2024 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 01.02.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Stadtvertretung hat am 09.07.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5.
Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 31.07.2024 bis 02.08.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Abdruck in der Barmstedter Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt unter "http://www.vgbarmstedt-hoernerkirchen.de/Verwaltungsgemeinschaft/Rathaus/Bekanntmachungen".

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

7.
Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Stadtvertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ambeschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10.

Die Bürgermeisterin

Stadt Barmstedt

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Vollversorger am Knüppeldamm -

Verfahrensstand erneute Auslegung

Maßstab 1:5000

Arbeitsstand 19.12.2024

bearbeitet: gezeichnet: geprüft:

Dez. 2024 An. Juni 2024 An. Dez. 2024 Da.





Projekt Nr. BAR22002

Blattgröße 0,89 x 0,95 = 0,846 qm